

Öffnung des Nibelungenturms 2021

Der Nibelungenturm ist aktuell wieder geöffnet, weil

- unsere Wohneinheiten (1. Stock und 4. Stock) eigene Sanitäre Einheiten haben. Es findet keine Durchmischung mit einer anderen Gruppe statt.
- es keine Gemeinschaftseinrichtungen gibt.
- im Nibelungenturm keine Sport- und Freizeitaktivitäten, Wellnessangebote sowie Gruppenangebote mit Freizeitcharakter angeboten werden (durch das Personal).
- (§8 CoBeVo, Punkt 2)

Es gilt die Pflicht zur **Kontakterfassung** (min. 1 Tag vor Anreise). Eine Liste der Gäste (Name, Adresse, Telefonnummer) ist an landesbuero@vcp-rps.de zu senden und bei der Anreise mitzubringen. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Jeder Gast (ab 14 Jahre) muss vor dem Einchecken im Nibelungenturm eine der nachfolgenden Bescheinigungen vorlegen:

- **Impfbescheinigung** über den vollständigen Impfschutz
- **Negativer Corona-Schnelltest**
- Eine Bescheinigung über die **Genesung** von einer Coronaerkrankung

Die Gäste legen ihre Bescheinigungen dem*der Gruppenleitung vor und diese*r bestätigt das bei der Übergabe. Er*Sie ist auch für die Durchführung weiterer Test verantwortlich.

Im Treppenhaus gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht (sofern sich noch eine zweite Gruppe im Turm befindet). Bei der Hausübergabe und -abnahme und bei allen weiteren Kontakten mit dem Turmpersonal besteht weiterhin Maskenpflicht.

Bei Belegung durch zwei Gruppen nutzt die Gruppe aus den Stockwerken 1 und 2 das **Nottreppenhaus**, um sich zwischen den Stockwerken 1 und 2 zu bewegen.

Freizeiten mit Übernachtungen (als Angebote der Jugendarbeit) sind aktuell mit bis zu **50 Personen** in Innenräumen möglich (bei einer Inzidenz <100). Der Nibelungenturm kann demnach voll belegt werden. Unter Beachtung des Hygienekonzeptes kann von der Maskenpflicht und dem Abstandsgebot abgesehen werden.

Bei allen Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen sind die **Hygienepläne mit dem Beherbergungsbetrieb abzustimmen**.

In den **Sanitärräumen** des Nibelungenturms sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die max. Personenzahl in Sanitärbereichen bemisst sich an den Möglichkeiten zur Wahrung der Mindestabstände.

Die Gastgruppen verpflichten sich, in den Aufenthaltsräumen die **Oberflächen und Böden regelmäßig zu reinigen**. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone.

Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig und so zu **lüften**, dass die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Die Gastgruppe benennt bei der Hausübergabe eine **verantwortliche Person**. Ihr obliegt die Überwachung aller Hygienemaßnahmen. Das Turmpersonal ist von Hausseite für die Überwachung zuständig.

Sonstiges:

Der **Transport** im Rahmen eines Angebots der Kinder- und Jugendarbeit ist möglich, so fern wie bei der Schüler*innenbeförderung die Pflicht zum Tragen einer Maske eingehalten wird.